

Peter Viertel
Ratsmitglied
Mohlenstraße 18,
51371 Leverkusen, den 11.01.2014

2
An den Oberbürgermeister
sowie an den Bezirksvorsteher
des Stadtbezirks I

Bitte setzen Sie folgenden Antrag im Sitzungsturnus auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien

Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf der Hitdorfer Straße zwischen den Seitenstraßen Im Frohental und Fährstraße in beiden Fahrtrichtungen, soweit noch nicht geschehen, die Straßenverkehrsschilder Halteverbotschilder Zeichen 283-10, -20 und -50 „Absolutes Halteverbot“ aufzustellen.

Zu prüfen ist, ob eine tageszeitliche Beschränkung durch Zusatzzeichen sinnvoll ist, da vorwiegend in der Nachmittags- und Abendstunden in diesem Straßenabschnitt geparkt wird.

Begründung:

Auf der Hitdorfer Straße, zwischen den Einmündungen Im Frohental und der Fährstraße in Fahrtrichtung Monheim am Rhein, werden Kraftfahrzeuge abgestellt. Durch die dort abgestellten Fahrzeuge komme es immer wieder zu gefährlichen Begegnungen im Straßenverkehr durch entgegengerichtete Fahrzeuge. Ebenso ist für die Kraftfahrzeuge aus der Fährstraße ein Einbiegen in die Hitdorfer Straße, durch die dort stehenden Fahrzeuge wird die Sicht in die Straße versperrt, mit erheblichen Risiken behaftet. Das überschreiten von Kindern und Erwachsenen ist nur über die Verkehrsampel oder die Zebrastreifenüberquerung, Höhe Am Werth, gefahrlos möglich. Der öffentliche Personennahverkehr wird durch die geparkten Fahrzeuge ebenfalls gehindert die vorgeschriebenen Taktzeiten zu erzielen.

Das Haltverbot sollte nur in dem Umfang angeordnet werden, in dem die Verkehrssicherheit, die Flüssigkeit des Verkehrs oder der öffentliche Personennahverkehr es erfordert. Deshalb ist zu prüfen, ob eine tageszeitliche Beschränkung durch Zusatzzeichen sinnvoll ist. Sollte eine solche Beschilderung nicht durch die Stadt möglich sein, da es sich hierbei um eine Landesstraße handelt, ist ein entsprechendes Schreiben an den Landesstraßenbetrieb zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Peter Viertel